

**Antrag auf eine Bezuschussung privater Maßnahmen
im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms
„Lebendige Ortskerne“**

Von der Gemeinde auszufüllen:

Antragseingang:

Vorzeitige Baufreigabe erteilt.

1. Adressat

Gemeinde: Deiningen, Alerheimer Straße 4, 86738 Deiningen

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Eigentümer/Bauherr

Vertreter des Eigentümers oder eines sonstigen Bauberechtigten (Vollmacht beigelegt)

2. Durchführung der Beratung

Es ist mir bekannt, dass die Antragstellung auf eine Bezuschussung von Maßnahmen die Durchführung einer Beratung voraussetzt.

Auskünfte zur Durchführung einer Beratung erhalten Sie über die zuständige Gemeindeverwaltung.

Die Beratung wurde bereits durchgeführt.

Name des Beraters: _____

3. Objekt

Anschrift: _____

Fl.-Nr.: _____

Art, Nutzung des Gebäudes : _____

Alter/Baujahr (ggf. Schätzung): _____

Das Gebäude liegt lt. beiliegendem Lageplan im Geltungsbereich des kommunalen Förderprogramms.

Auf Grundlage der gültigen Flächennutzungspläne umfasst der Geltungsbereich die als „Dorfgebiet“ (MD) bezeichneten Gebiete in den Gemeinden Alerheim, Deiningen und Wechingen mit den zugehörigen Ortsteilen.

Auskünfte erhalten Sie im Zweifelsfall über die zuständige Gemeindeverwaltung.

4. Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme/n

4.1 Einordnung der beabsichtigten Maßnahme/n

- a) Sanierungsmaßnahmen bei bestehenden Gebäuden (ggf. inkl. Teilabbruch)
- b) Ersatzbaumaßnahmen (inkl. Abbruch) – sowohl umfassender als auch partieller Ersatzbau (z.B. bei Teilabbruch von Wirtschafts-/Nebengebäuden),
- c) Bebauung/Schließung von innerörtlichen Baulücken,
- d) Maßnahmen zur Hofraumgestaltung, ggf. ergänzend zu a), b) und c)

4.2 Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme/n (ggf. auf Beiblatt)

- Es ist mir bekannt, dass die Auszahlung des Förderbetrags die Durchführung der oben und im Anhang dargestellten Maßnahmen voraussetzt. Bei Abweichungen behält sich der Fördermittelgeber die Unwirksamkeit der Bewilligung vor.

4.3 Zeitplanung

Geplanter Beginn (Monat/Jahr): _____

Voraussichtlicher Abschluss (Monat/Jahr): _____

- Es ist mir bekannt, dass mit der/den beabsichtigten Maßnahme/n erst nach Bewilligung durch die jeweilige Gemeinde oder nach Zustimmung zu einer vorzeitigen Baufreigabe begonnen werden darf.
- Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wird beantragt.
- Es ist mir bekannt, dass eine vorzeitige Baufreigabe der Gemeinde nicht gleichbedeutend mit einer Baugenehmigung ist.

5. Voraussichtliche Kosten

Voraussichtliche Gesamtkosten der beabsichtigten Maßnahme: _____

Auf Grundlage des beiliegenden Kostennachweises lt. Kostenangebot etc. mit Aufgliederung der veranschlagten Kosten nach Gewerken etc.

Als Voraussetzung für eine Förderung werden folgende Mindestinvestitionssummen zugrunde gelegt:

- a) Für Sanierungsmaßnahmen bei bestehenden Gebäuden mind. 100.000,- € Investitionssumme (brutto).
- b) Für Ersatzbaumaßnahmen (inkl. Abbruch) oder die Bebauung von innerörtlichen Baulücken mind. 100.000,- € Investitionssumme (brutto).
- c) Für Maßnahmen zur Hofraumgestaltung mind. 3.000,- € Investitionssumme (brutto).

6. Beantragte Förderung

Auf Grundlage der o.g. voraussichtlichen Kosten beantrage ich:

- a) für Sanierungsmaßnahmen bei bestehenden Gebäuden 3% der Investitionssumme, max. 5.000,- € (Höchstfördersatz) je Anwesen/Flurstück.
- b) für Ersatzbaumaßnahmen (inkl. Abbruch) 2% der Investitionssumme, max. 4.000,- € (Höchstfördersatz) je Anwesen/Flurstück.
- c) für Maßnahmen zur Hofraumgestaltung 10 % der Investitionssumme, max. 500,- € (Höchstfördersatz) je Anwesen/Flurstück, ggf. ergänzend zu a) und b)

Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf Investitionskosten für Sanierungs-, Umbau-, Ersatzbau-, Neubau- und Hofraumgestaltungsmaßnahmen auf Grundlage von nachzuweisenden Rechnungen. Die vorsteuerabzugsberechtigten Investitionen werden auf Grundlage der Nettokosten gefördert.

Kosten für den Immobilienerwerb sind nicht förderfähig.

- Es ist mir bekannt, dass für die Auszahlung des Förderbetrags der Nachweis von Originalrechnungen mit Zahlungsbelegen erforderlich ist.
- Es ist mir bekannt, dass in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der Gemeinde grundsätzlich kein Anspruch auf Förderung besteht. Ggf. kann eine vorzeitige Baufreigabe erfolgen und die Bewilligung im darauf folgenden Haushaltsjahr erteilt werden.

7. Anlagen

- Lageplan mit Kennzeichnung des Objekts
- Fotodokumentation: Der Zustand des Gebäudes/der Immobilie ist im Rahmen der Antragstellung und nach der Durchführung der Maßnahme/n mit mind. je 3 Aufnahmen zu dokumentieren
- Baupläne, Skizzen (mit Ansichten, Grundrisse, ggf. Außenanlagen)
- Detailliertere Beschreibung der Maßnahmen (ergänzend zu 4.2)
- Kostennachweise: Kostenschätzung oder Kostenvoranschläge
- Sonstige: _____

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher vorstehend gemachter Angaben und beigefügten Anlagen.

Die Hinweise zum kommunalen Förderprogramm „Lebendige Ortskerne“ wurden zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

Unterschrift des Antragstellers